

Beschlussvorlage

2/2023

für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze

am 11.12.2023

TOP-Nr.: 6

Gegenstand der Vorlage:

Erteilung der Entlastung des Verbandsvorstehers sowie dem Betriebsführer der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland, für das Wirtschaftsjahr 2022.

Begründung zur Einbringung der Vorlage:

Entsprechend § 28 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung „Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung“ wird dem Verbandsvorsteher und der Betriebsleitung in einem gesonderten Beschluss die Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2023 die Entlastung des Verbandsvorstehers sowie der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland zu erteilen.

Erläuterungen zur Beschlussvorlage:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze wurde durch die Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland erstellt. Die Prüfung des Abschlusses erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer Jörg Ketelsen.

Mit Datum vom 30.06.2023 wurde durch den Prüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichtsexemplare wurden mit der Einladung zur 2/2023 Vorstandssitzung den Mitgliedern des Vorstandes überreicht. Die Berichtsexemplare für die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden mit der Einladung zur Verbandsversammlung übergeben.

Es wird empfohlen, entsprechend des Beschlussvorschlages die Entlastung dem Verbandsvorsteher sowie der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland zu erteilen.

Vorschläge der Mitglieder der Verbandsversammlung zur Beschlussvorlage :

- ...

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2023 die Entlastung des Verbandsvorstehers sowie der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	:	23 ...
davon anwesend	:	16 ...
Ja- Stimmen	:	16 ...
Nein- Stimmen	:	/
Stimmenthaltungen	:	/

Aufgrund § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V waren folgende Mitglieder der Versammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

•

Dieser Beschluss erhält die Nummer: **2/2023**

Dettmannsdorf, den 11.12.2023

Abwasserzweckverband Marlow-Bad Sülze



Vorsitzender der Versammlung